

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0969/2017
Auskunft erteilt: Frau Wameling
Ruf: 492-1197
E-Mail: Wameling@stadt-muenster.de
Datum: 13.11.2017

Betrifft

Gleichstellungsplan 2021

Beratungsfolge

28.11.2017	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
30.11.2017	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht über das Programm für Chancengleichheit, Frauenförderplan 2014-2016 (Teil A des Gleichstellungsplans 2021 - siehe Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gleichstellungsplan 2018 - 2021 (Teil B) wird beschlossen.

Begründung:

Im November 2014 hat der Rat den Frauenförderplan für die Jahre 2014-2016 verabschiedet (V/0487/2014 mit Ergänzungsvorlage V/0487/2014/1). Die Laufzeit ist durch Ratsbeschluss vom 12.07.2017 bis zum 31.12.2017 verlängert worden (V/0222/2017).

Nach dem Ablauf des Frauenförderplans ist ein Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erstellen und gemeinsam mit der Fortschreibung des Plans vorzulegen (§ 5a Landesgleichstellungsgesetz - LGG).

Gegenstand des Gleichstellungsplans sind nach § 6 LGG Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen. Als Grundlage dienen eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie eine Prognose der zu besetzenden Stellen und der möglichen Beförderungen und Höhergruppierungen.

Im Gleichstellungsplan 2021 werden nach einer Analyse der Ausgangslage die Ziele und Maßnahmen in drei Handlungsfeldern aufgezeigt:

- Geschlechtergerechte Verwaltungskultur
- Personalbindung in Familienphasen (Eltern werden, Eltern sein, Angehörige pflegen)
- Führung übernehmen

Die Gleichstellungsbeauftragte hat an dem jetzt vorliegenden Entwurf des Gleichstellungsplans aktiv mitgewirkt (§ 17 LGG). Der Personalrat ist im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens gem. § 72 Absatz 4 Ziffer 18 Landespersonalvertretungsgesetz beteiligt worden.

Gleichzeitig mit dem Bericht zu den Ergebnissen des Frauenförderplans 2014 – 2016 (Teil A des Gleichstellungsplans 2021 - siehe Anlage) wird dem Rat jetzt die Fortschreibung für 2018 – 2021 (Teil B) zur Beschlussfassung vorgelegt.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage:

Gleichstellungsplan 2021